

SDV^{AR}

Soziale Dienste Vorderland AR

Jahresbericht 2014



Soziale Dienste Vorderland AR | Kirchplatz 4 | 9410 Heiden

Redaktion: Dolores Baumgartner, Heiden im März 2015

Fotos: Jubiläumsanlass 2014, Irène Huser | Titelbild, dreamstime.com

Gestaltung: Tisato & Sulzer GmbH, Heiden

Druck: Eugster Druck, Heiden

Inhalt

40 Jahre Soziale Dienste Vorderland AR 1974 – 2014	2
Und Taten	5
Rückblick auf das Praktikum	8
Jahresbericht Alimenteninkasso/-bevorschussung 2014	9
Anzahl Mandate	10
Besuchte Fachtagungen und Weiterbildungen 2014	16
Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung	17
Vielen Dank der Leiterin an	18
Organisation SDV AR	19

40 Jahre Soziale Dienste Vorderland AR 1974 – 2014

2

Die Sozialen Dienste Vorderland AR feierten im Jahr 2014 ihren 40. Geburtstag. Sie blickten auf 40 Jahre bewegte Sozialarbeit zurück. Die **regionale** «Trinker-Fürsorgestelle» startete 1973 als Pilotversuch. Nach einjähriger Testphase wurde die Stelle 1974 eröffnet. Der Bedarf nach einer **professionell** geführten Fürsorgestelle war klar ausgewiesen, sodass die Stimmbürger der Vorderländer Gemeinden der Schaffung einer Fürsorgestelle für die Region Vorderland und dem Bezirk Oberegg an der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1973 zustimmten. Bevor der erste Stellenleiter die Tätigkeit am 1. August 1974 aufnahm, wurde die «Trinker-Fürsorgestelle Heiden und Umgebung» in Bezirksfürsorge Appenzeller Vorderland umbenannt. Die neu geschaffene Stelle beinhaltet schon damals ein breites Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen für verschiedene Lebenssituationen. Die **polyvalente** Fürsorgestelle umfasste sehr unterschiedliche Aufgabenfelder wie die Alkoholfürsorge und Vorsorge, Führung von vormundschaftlichen Massnahmen (Amtsvormundschaft), Betreuung von psychisch leidenden Menschen, Altersfürsorge, Elternberatung bei Erziehungsschwierigkeiten, Jugendfürsorge,

Führung von Schutzaufsichten, Lohnverwaltungen und Schuldensanierungen, Beratung bei geistigen und körperlichen Krankheiten und Beschwerden, Beratung der Gemeindefürsorger und Privatvormünder.

1999 schlossen die Mitgliedgemeinden des Appenzeller Vorderlandes und des Bezirks Oberegg den Vertrag über die Führung der Sozialberatung Appenzeller Vorderland schriftlich ab. Seit der Gründung der Institution hat sich vieles verändert. Mit dem zunehmenden Bekanntheitsgrad der Stelle stieg auch die Zahl der hilfesuchenden Personen, sodass ein allmählicher Stellenausbau notwendig wurde. Es folgten einige Standortwechsel. 1984 änderte sich die Namensgebung von Bezirksfürsorge Appenzeller Vorderland in Sozialberatung Appenzeller Vorderland. Mit der neuen Bezeichnung wurde dem Wandel an Aufgaben und Dienstleistungen Rechnung getragen. Weitreichende gesellschaftliche Veränderungen haben den Arbeitsalltag der Sozialen Dienste Vorderland AR geprägt. Innerhalb der letzten 40 Jahre prägten zahlreiche Gesetzesänderungen im Zivil- und Strafrecht das Sozialwesen und die So-

zialen Dienste Vorderland AR übernahmen neue Aufgaben und passten ihre Dienstleistungen den Bedürfnissen der betroffenen Personen und dem Gemeinwohl an. Für die von Bund und Kantonen vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben wurden spezialisierte Fachstellen geschaffen wie z.B. die kantonale Suchtfachstelle, Erziehungsberatung Pro Juventute Appenzell Ausserrhoden, Beratungsstelle für Flüchtlinge, Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit, Beratungsstelle Opferhilfe, Kinderschutzzentrum usw.

Gestützt auf eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze und Erlasse erbringen die Sozialen Dienste Dienstleistungen zur Sicherung der Sozialen Wohlfahrt und ermöglichen hilfesuchenden Personen ihr Leben menschenwürdig und eigenverantwortlich zu führen. Anbei erhalten Sie einen Überblick über einige Gesetzeserlasse/-revisionen, die den Auftrag der Sozialen Dienste Vorderland AR und die Aufgaben teilweise einschneidend geprägt und verändert haben. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.



- 1. April 1973** Adoptionsrecht
- 28. April 1974** Gesetz über die öffentliche Fürsorge
- 1. Januar 1978** Neues Kindesrecht
- 1. Januar 1981** Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder
- 1. Januar 1981** Inkraftsetzung der Bestimmungen zur fürsorglichen Freiheitsentziehung (FFE)
- 1. Januar 1988** Wirkung der Ehe im allgemeinen und das Güterrecht
- 1. Januar 1996** Herabsetzung des Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre
- 1. Januar 1993** Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG)
- 1. Januar 2000** Neues Scheidungsrecht
- 1. April 2004** Änderung strafbare Delikte gemäss Strafgesetzbuch (STGB) Häusliche Gewalt
- 1. Januar 2007** Neues Jugendstrafrecht JStG
- 1. Januar 2008** Sozialhilfegesetz im Kanton Appenzell A.Rh.
- 1. Januar 2013** Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
- 1. Juli 2014** Gemeinsame elterliche Sorge als allgemeine Regel

Im Folgenden werden zwei Gesetze erläutert, die von den Mitgliedgemeinden zur Umsetzung an die Sozialen Dienste Vorderland AR delegiert wurden.

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder

Gemäss kantonalem Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder (abgekürzt GIBU) leistet die Wohngemeinde Kindern bis zum vollendeten 20. Altersjahr nach Massgabe dieses Gesetzes Vorschüsse, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Die Alimenterbevorschussung wurde im Kanton Appenzell A.Rh. per 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt. Die Sozialen Dienste Vorderland AR wurden damals mit der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt und führen seither für alle Mitgliedgemeinden die Alimenterbevorschussung und Inkassohilfe.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Gemäss Bundesratsbeschluss wurde das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Damit wurde das bald 100-jährige schweizerische Vormundschaftsrecht

modernisiert. Das neue Recht verfolgte neben der Schaffung der interdisziplinären Fachbehörde die Förderung der Selbstbestimmung, individuelle und massgeschneiderte Massnahmen, Stärkung der Solidarität in der Familie (gesetzliche Vertretungsrechte) sowie einen verbesserten Schutz von Personen in Einrichtungen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fällt erstinstanzlich Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die Berufsbeistandschaften führen die massgeschneiderten Massnahmen und setzen diese nach neuem Recht um.

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat der Regierungsrat die von der Delegiertenversammlung am 28. April 2014 erlassene Änderung der Vereinbarung über die Sozialen Dienste Vorderland AR hinsichtlich der Regelung zur Führung einer Berufsbeistandschaft in der Region Vorderland genehmigt.

Die Revision des Vormundschaftsrechts hat sich wohl am Stärksten auf die Ausgestaltung der Organisation ausgewirkt. Seit 40 Jahren erfüllen

die Sozialen Dienste Vorderland AR drei wichtige Anforderungen, welche im Rahmen des Neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts an die Berufsbeistandschaften formuliert wurden. Gemäss Art. 52 EG zum ZGB führen die Gemeinden Berufsbeistandschaften in drei Regionen und schliessen zu diesem Zweck eine Vereinbarung ab, welche zu ihrer Verbindlichkeit der Genehmigung des Regierungsrates bedarf. Die fachliche Eignung der Leitungen und der Mitarbeitenden muss durch die Ausbildung oder Praxis ausgewiesen sein. Neben der geforderten Qualifikation wird dem Anliegen der Interdisziplinarität vermehrt Rechnung getragen. In der KESB bedeutet dies, dass nebst juristischem auch sozialarbeiterisches, psychologisches, medizinisches, psychiatrisches und pädagogisches Wissen vertreten sein muss. Im Kinderschutz schon seit vielen Jahren umgesetzt, erhält die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch im Erwachsenenschutz berechtigterweise eine ebenso grosse Bedeutung.

Die Pioniere haben damals eine Organisation geschaffen, welche die Anforderungen in Bezug auf die **Regionalisierung, Professionalisierung** und

Interdisziplinarität seit deren Gründung nachhaltig erfüllt. Die Herausforderungen bleiben gross. Die Soziale Arbeit steht seit mehreren Jahren unter Druck. Auch zukünftig werden wir unsere Tätigkeiten laufend reflektieren und anpassen müssen, um die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Personen bestmöglich erfüllen zu können und gleichzeitig kosteneffizient zu arbeiten. In diesem Spannungsfeld ist zu hoffen, dass sich die Sozialen Dienste Vorderland AR stetig weiter entwickeln können und mit der Modernisierung Schritt halten können.

Der Jahresbericht 2014 gibt Ihnen Einblick in die Arbeit der Sozialen Dienste Vorderland AR und informiert über aktuelle Themen, Aktivitäten und Zahlen.

*Dolores Baumgartner,
Leiterin, Sozialarbeiterin FH, MSc*

Und Taten

Neben den Kernaufgaben haben sich die Sozialen Dienste mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten befasst.

40 Jahre Soziale Dienste Vorderland AR

Das 40-Jahr-Jubiläum wurde in einem schlichten Rahmen gefeiert. Nach einleitenden Worten durch die Präsidentin Erika Streuli blickte Martin Bänziger mit vielen Anekdoten auf die Anfangszeit bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2010 zurück. Die wunderbaren musikalischen Darbietungen des jungen Hackbrettspielers Calvin Rüegg und die sozialkritischen Geschichten nach Pedro Lenz, erzählt vom grossartigen Schauspieler Andreas Beutler wurden von den Gästen sehr genossen. Die Gäste liessen den Anlass mit einem Apéro riche, geliefert von der Spitalküche Heiden, bei anregenden Gesprächen ausklingen.

Erscheinungsbild

Die Sozialen Dienste schenken sich zum 40. Geburtstag ein Logo und eine Website. Der Auftrag für die Ausgestaltung wurde Fausto und Susanna

Tisato Sulzer, Communication Design in Heiden übergeben. Der professionelle Auftritt wurde am Jubiläumsanlass präsentiert. Das Logo leitet sich aus der Namensgebung Soziale Dienste Vorderland AR ab und beinhaltet die Schriftzeichen SDV AR. Das Logo versinnbildlicht unsere Angebotsbereiche mit dem Ziel, den ratsuchenden Personen Rückhalt, Sicherheit und Unterstützung anzubieten. Ziel der Beratung/Begleitung ist es, Menschen wieder zu stabilisieren, ihnen Lösungen aufzuzeigen, mit ihnen Schritte zu erarbeiten, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Das Logo weist eine klare Formensprache auf. Die unterschiedliche Farbzuordnung hilft unsere vielfältigen Themen und Angebotsbereiche bildlich darzustellen.

Das Logo steht im Kontext zur Bildwelt der Website. Die Bildvariationen zeigen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Das Leben ist oft ein Balanceakt zwischen Vorsicht und Risikobereitschaft, Widerstand und Kooperation, der Befriedigung eigener Bedürfnisse versus Erwartungshaltung durch äussere Einflüsse. Durch die Wahl der Schuhe und des Ortes werden durch einfache Mittel symbolhafte Darstellungen er-

zeugt. Die Suche nach Balance wird durch die doppelt verschobenen und transparent dargestellten Linien und Füsse ersichtlich.

Vereinbarung Soziale Dienste Vorderland AR

Die Vereinbarung der Sozialen Dienste Vorderland AR wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. April 2014 genehmigt und durch den Regierungsrat am 24. Juni 2014 per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Im Anschluss wurde die Vereinbarung von allen Mitgliedsgemeinden Namens des Gemeinderates unterzeichnet.

Personalreglement / Betriebs- und Dienstleistungskonzept

Das Personalreglement wurde von der Delegiertenversammlung am 28. April 2014 erlassen und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Das Betriebs- und Dienstleistungskonzept konnte ebenfalls genehmigt werden.



Generalversammlung des SVA (Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute)

Am 14. Mai 2014 durften die Sozialen Dienste Vorderland die 14. Generalversammlung des SVA (Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute) in Heiden durchführen. Norbert Näf, Gemeindepräsident Heiden und Dolores Baumgartner, Leiterin Soziale Dienste Vorderland begrüßten die Teilnehmenden aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz auf humorvolle und nette Art. Nach dem geschäftlichen Teil führte Frau Yvonne Steiner mit ihrem Referat auf die Spuren von Henry Dunant. In drei Gruppen aufgeteilt konnten die Besucherinnen und Besucher am Nachmittag das Biedermeierdorf mit Kirchturm und das Henry-Dunant-Museum besichtigen und viele bleibende Eindrücke vom sonnigen Heiden mit nach Hause nehmen.

Kündigung Leistungsvereinbarung Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden

Die Sozialen Dienste Vorderland AR führten seit 01. 01. 2013 behördliche Massnahmen für Kinder und Erwachsene im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell Innerrhoden zu Vollkostenrechnung für den Bezirk Obereggen. Ebenso sind die Sozialen Dienste Vorderland AR beauftragt, die Inkassohilfe und Bevorschussung beim familienrechtlichen Unterhalt weiterzuführen.

Der Vorstand hat den Leistungsauftrag zur Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen per 31. Dezember 2014 gekündigt, da die personellen und zeitlichen Ressourcen für die Begleitung und Beratung der privaten Beiständigen und Beistände als neue Aufgabe benötigt werden. Die für den Kanton Appenzell Innerrhoden geführten gesetzlichen Massnahmen konnten wie vorgesehen an die KESB AI übertragen werden.

Der Auftrag für das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung wird gemäss Leistungsvereinbarung für den Bezirk Obereggen weitergeführt.

Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen – neue Aufgabe

Das ZGB regelt in Art. 400 ff die Voraussetzungen zur Errichtung und Führung von Beistandschaften. Das EG zum ZGB regelt die Organisation, Zuständigkeit, die Entschädigung sowie die Aufsicht. Mit der Neuorganisation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben die Sozialen Dienste Vorderland AR im Auftrag der Gemeinden die Akquisition, Betreuung und Beratung der privaten Beiständinnen und Beistände übernommen. Gemäss EG zum ZGB ist dies Aufgabe der Gemeinden. Für diese Aufgabe stehen den Sozialen Diensten Vorderland AR 20 Stellenprozente zur Verfügung. Die periodische Weiterbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KESB. Die Aufsicht über die Mandatsführung liegt bei der KESB.

Bereich Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel

Das Sozialamt der Gemeinden Grub AR und Rehetobel ist seit nunmehr eineinhalb Jahren zusammengelegt und den Sozialen Diensten Vorderland AR angegliedert. Während für die Gemeinde Grub durch die Stelle einzig Klienten nach Sozialhilfegesetz AR und Artikel 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) betreut werden, umfasst das Aufgabengebiet des Bereiches Sozialhilfe für die Gemeinde Rehetobel zudem das Fachgebiet Asylwesen.

Personelles

Kontinuität in der Begleitung und Beratung ist sehr wichtig. Abgesehen vom Eintritt von Beate Göller im Rahmen der Zusammenlegung der Sozialhilfe Grub und Rehetobel am 1. Juni 2013, ist das Team der Sozialen Dienste seit dem 1. Juli 2010 unverändert geblieben.

Gute Praxisausbildung ist eine Investition in die Zukunft der Fachleute Sozialer Arbeit. Im Berichtsjahr haben die Sozialen Dienste wiederum ein Praktikum in Fachrichtung Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen angeboten. Stephanie Fessler schloss ihr erstes Ausbildungspraktikum am 5. Februar 2015 erfolgreich ab. Stephanie Fessler hat einen Bericht über ihr sechsmonatiges Praktikum erstellt, der in diesem Jahresbericht zu lesen ist.

Rückblick auf das Praktikum

8

Am 6. Februar 2015 habe ich meinen letzten Arbeitstag bei den Sozialen Diensten in Heiden. Mein Praktikum habe ich am 5. August 2014 begonnen. Dies war mein erstes Ausbildungspraktikum. Nach dem Praktikum werde ich wieder an die FHS zurückkehren und meine theoretische Ausbildung zur Sozialarbeiterin fortsetzen.

Das Praktikum in Heiden hat mir sehr gut gefallen. Der Kontakt zu den Klienten war für mich sehr wertvoll. Am Anfang durfte ich vor allem mit meiner Praxisanleiterin Renate Schilling bei Gesprächen dabei sein. Ich habe mir während den Gesprächen Notizen gemacht und anschliessend die Aktennotizen elektronisch verfasst. Ich durfte aber schon bald selbständig Gespräche führen. Dieses grosse Vertrauen, welches das Team in mich gesetzt hat, war für mich eine grosse Bereicherung. Ich konnte mir damit sehr viel Erfahrung und Sicherheit in der Gesprächsführung aneignen.

Ich war vorwiegend für die Klienten im freiwilligen Bereich zuständig. Ich kam während meinem Praktikum mit den verschiedensten Fragestellungen in Kontakt. In meinem Praktikum wurde ich vor allem

mit Fragestellungen zu: Beruf, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Wohnen und Fragen zu Finanzen konfrontiert. Auch die psychosoziale Begleitung spielte eine wichtige Rolle.

Ich komme ursprünglich aus dem KV-Bereich und hatte dadurch noch fast keine Erfahrungen mit Klienten.

Da ich ab November von der KESB Herisau die Chance bekam, eine Beistandschaft für ein Ehepaar zu führen, hatte ich einen grossartigen Einblick in die gesetzliche Sozialarbeit. Die Bewältigung dieser für mich sehr anspruchsvollen und komplexen Aufgabe, war aber nur mit grosser Unterstützung von Anita Walser und Dolores Baumgartner realisierbar.

In diversen anderen gesetzlichen Mandaten durfte ich Teilaufgaben übernehmen. Ich möchte mich sehr dafür bedanken, dass ihr mir diverse Besuche in Institutionen wie die Pro Senectute in Heiden und das psychiatrische Zentrum in Herisau sowie die Beratungsstelle für Suchtfragen im Bühler ermöglicht habt. Ich konnte während meines Prak-

tikums neben der Arbeit in den Sozialen Diensten in viele andere Bereiche Einblicke gewinnen.

Ich durfte jederzeit Wünsche äussern und bekam auch einen Einblick in die Buchhaltung und ins Alimentenwesen. Ausserdem durfte ich einen Klienten von Beate Göller von der Sozialhilfe übernehmen. Dadurch bekam ich einen Einblick in die SKOS-Richtlinien.

In diesem Sinne wünsche ich den Sozialen Diensten Vorderland alles Gute für die Zukunft.

*Stephanie Fessler,
Sozialarbeiterin in Ausbildung, FHS St. Gallen*

Jahresbericht Alimenteninkasso/ -bevorschussung 2014

Alimenteninkasso/-bevorschussung

Über das gesamte Alimenteninkasso sind im Jahr 2014 insgesamt 167 Fälle bearbeitet worden. Die Zahl der laufenden Alimenteninkassi und -bevorschussungen ist gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 67 Fälle gesunken. In 35 Fällen sind Bevorschussungen notwendig, in 32 Fällen ist Inkassohilfe ausreichend oder die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bevorschussung sind nicht erfüllt. Aus Rückständen aus früheren Jahren wurden 2014 100 Fällen überwacht und mögliche Inkassomassnahmen unternommen.

Bevorschussung

Im Jahr 2014 mussten in 35 Fällen (Vorjahr 36) Bevorschussungen geleistet werden. Die Gemeinden leisteten Bevorschussungszahlungen von Fr. 310'768.– (Vorjahr 338'881.–). Demgegenüber standen Zahlungseingänge von Fr. 108'154.– (Vorjahr Fr. 144'781.–), welche an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Rückführungsquote betrug im vergangenen Jahr 34% (Vorjahr 43%). An bevorschusste Rückstände aus Vorjahren gingen Fr. 31'862.– ein. Zusammen mit den Zahlungen an die laufenden Bevorschussungen ergab sich im Berichtsjahr eine Rückführungsquote von 45%.

Gesamtüberblick

Die pflichtigen Unterhaltsbeiträge für das gesamte Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung betragen 2014 Fr. 647'423.– (Vorjahr Fr. 711'811.–). Mit Zahlungseingängen von insgesamt Fr. 395'874.– (Vorjahr Fr. 441'744.–) konnte gesamthaft eine Rückführungsquote von 61,15% (Vorjahr 61,45%) erzielt werden.

Elisabeth Signer

Alimentenbevorschussung 2014 (in Franken)

Ort	Bevorschussung	Zahlungseingänge	Bevorschussung netto	Zahlungseingänge an Rückstände	Ertrag in % (ohne Rückstände)
Grub	0.00	0.00	0.00	3'301.00	–
Heiden	58'669.05	17'739.05	40'930.00	0.00	30,24%
Lutzenberg	1'560.00	1'560.00	0.00	18'380.00	100%
Oberegg	59'130.95	24'284.00	34'846.95	0.00	41,07%
Rehetobel	52'892.55	13'802.00	39'090.55	0.00	26,09%
Reute	19'032.00	2'100.00	16'932.00	6'100.00	11,03%
Wald	8'745.00	6'390.00	2'355.00	0.00	73,07%
Walzenhausen	84'027.20	34'282.50	49'744.70	0.00	40,80%
Wolfhalden	26'711.05	7'996.20	18'714.85	4'081.00	29,94%

Fallzahlen

10

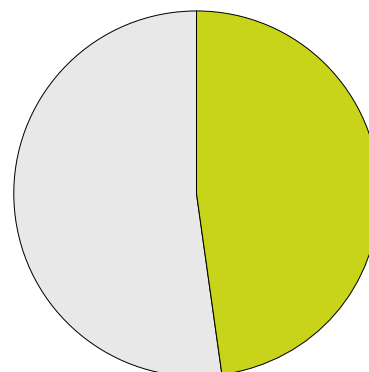
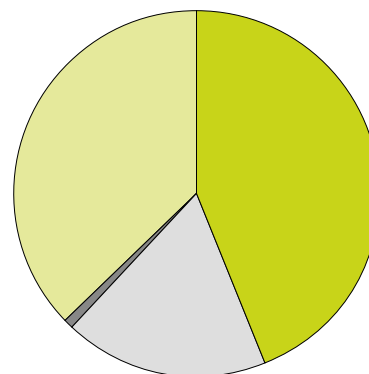
Fallzahlen im Fachbereich Sozialarbeit 2014

■	199	Kindes- u. Erwachsenenenschutzmassnahmen	199	44%
■	80	Freiwillige Beratungen	80	37%
■	7	private Beistände	7	1%
■	167	Alimenteninkasso/-bevorschussung	167	18%
	Total		453	100%

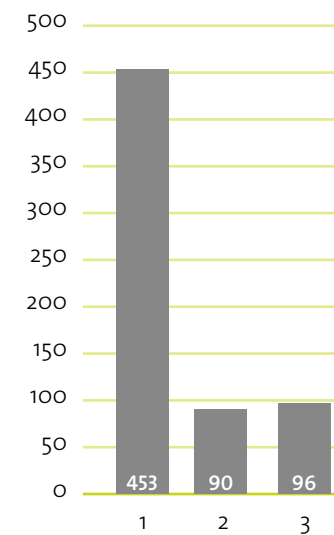
Insgesamt wurden 453 Mandate und Beratungen geführt (Vorjahr 462)
62 telefonische Kontakte sind in der Fallstatistik nicht erfasst.
Dabei handelte es sich um Kontakte, die nicht zu einer Beratungsreihe führen, z.B. Triagen.

Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenenschutz 2014

■	96	Kindesschutzmassnahmen	96	48%
■	103	Erwachsenenschutzmassnahmen	103	52%
	Total		199	100%



Fluktuation



■ 1 geführte Fälle
■ 2 Aufnahmen
■ 3 Abschlüsse

Anmerkungen zu den Statistiken

Über alle Fachbereiche (ohne die wirtschaftliche Sozialhilfe Grub – Rehetobel, wird nachfolgend separat aufgeführt) wurden im Jahre 2014 insgesamt **453** Klientinnen und Klienten bzw. Klientensysteme beraten und begleitet.

Freiwillige Sozialberatung

Im Bereich der freiwilligen Beratung wurden insgesamt **80** (Vorjahr 74) Beratungen erbracht. Die Dienstleistungen wurden differenziert in Einmalberatungen 22 (Vorjahr 21) und Mehrfachberatungen 58 (Vorjahr 53). Zusätzlich hatte das Sekretariat 62 (Vorjahr 53) telefonische Kontakte zu verzeichnen, die nicht zu einer Beratungsreihe führten und daher in der Statistik nicht erfasst wurden. Wie aus der Fallstatistik ersichtlich, hat sich die Anzahl der Beratungen um 7,5 % erhöht.

Die häufigsten Anliegen an die freiwillige Beratung waren wie im vergangenen Jahr wiederum finanzielle Probleme (u.a. Working Poor, dabei handelt es sich sowohl um Einzelpersonen als auch Familien, die ihre materielle Existenz trotz Vollbeschäftigung nicht sichern können) gefolgt von Beziehungsproblemen, Trennungs- und Scheidungssituationen, Fragen zu Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht. Der Anteil an Familien mit Unterstützungsbedarf ist 2014 weiterhin hoch. Die finanzielle Situation zu bewältigen, bleibt für Familien trotz Unterstützung durch Fachstellen eine grosse Herausforderung.

Bei der freiwilligen Sozialberatung haben die Anfragen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 auffällig zugenommen. Zentrale Themen waren Jugendarbeitslosigkeit, Umgang

mit Finanzen, Wohnen, Ausbildung, Konflikte mit Schule oder Lehrstelle. Oftmals melden sich junge Erwachsene, die bis zur Volljährigkeit aufgrund einer Kinderschutzmassnahme begleitet wurden. Auf sich selber gestellt, fühlen sie sich mit ihrer Situation überfordert und sind auf Unterstützung bei der Erledigung von Alltagsaufgaben (Steuern, Stipendienanträge usw.) angewiesen.

Berufsbeistandschaft

Die Zahl der behördlichen Massnahmen bewegten sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden **199** (Vorjahr 198) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Davon handelte es sich um 96 (Vorjahr 118) Kinderschutzmassnahmen und 103 (Vorjahr 80) Erwachsenenschutzmassnahmen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Kinderschutzmassnahmen um rund 19 % abgenommen. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen war gleichzeitig eine Zunahme von rund 29 % zu verzeichnen.

Eingänge – Abgänge Stand 31.12.2014

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde legt die Aufgabenbereiche aufgrund der Abklärung und den Bedürfnissen der betroffenen Personen fest. Im Berichtsjahr wurden 26 gesetzliche Massnahmen von der KESB neu errichtet und an uns

übertragen. Per 31.12.2014 wurden 160 (Vorjahr 173) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Im Berichtsjahr konnten 39 Mandate aufgrund von Volljährigkeit (7), Wegzug in andere Region oder Kantonswechsel (20), Todesfall (7) aufgehoben bzw. übertragen werden. 5 Massnahmen konnten aufgehoben werden, weil sich die Unterstützung positiv auf die Entwicklung der betroffenen Personen auswirkte. Das Ziel, die unterstützungsbedürftigen Personen in die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zurückzuführen wurde erreicht.

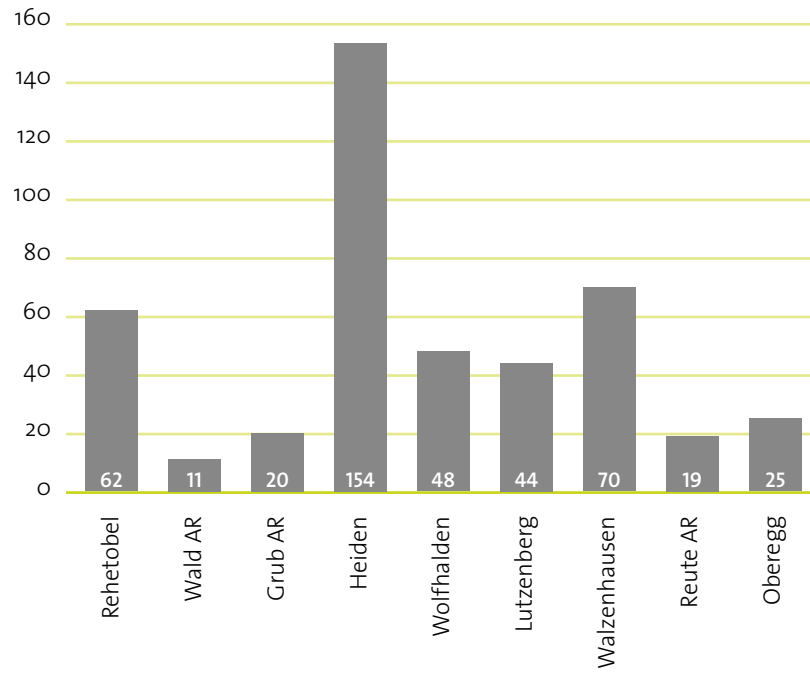
Berichtswesen

Allgemein ist festzustellen, dass der Aufwand für die Bearbeitung einer Massnahme aufgrund der Gesetzgebung ab 01.01.2013 zugenommen hat. Zwei Aspekte können den Aufwand begründen, einerseits stellen wir einen erhöhten Aufwand für administrative Arbeiten und andererseits eine Zunahme des Berichtswesens fest.

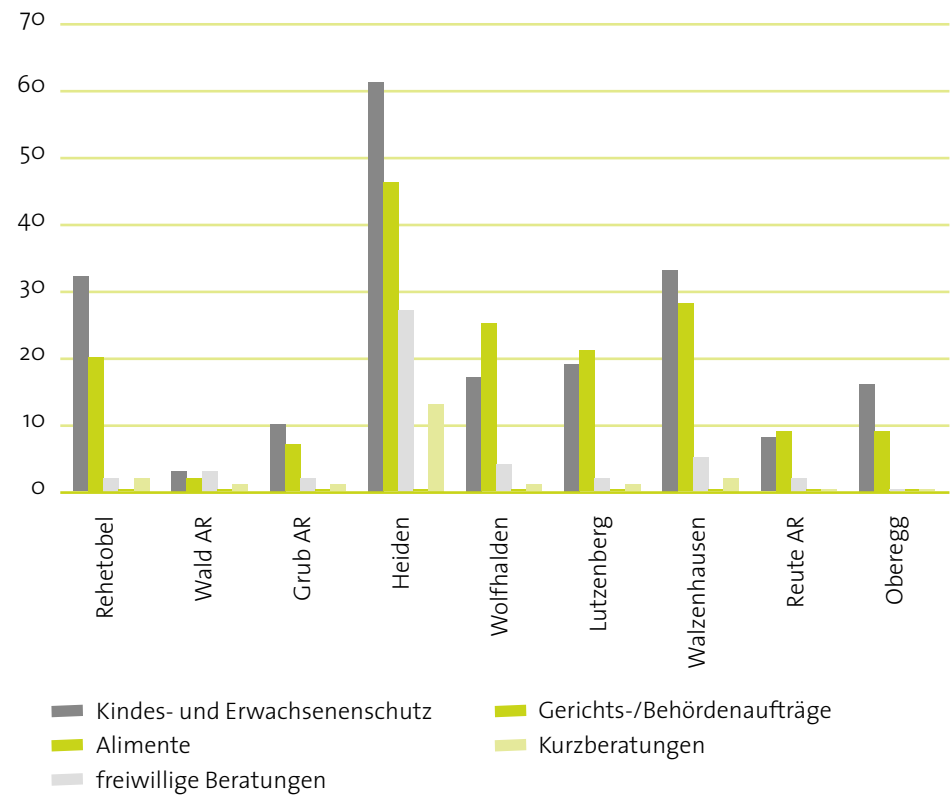
Im Berichtsjahr haben wir wiederum Berichte, Stellungnahmen und Anträge zuhanden der KESB verfasst:

- 56 Berichte mit Rechnungsablage
- 35 Berichte ohne Rechnungsablage
- 16 Anträge/Gesuche/Stellungnahmen/Gefährdungsmeldungen

Fälle auf Gemeinden aufgeteilt



Fälle auf Gemeinden aufgeteilt



Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen

Sobald für die KESB feststeht, dass eine Beistandschaft zu errichten ist bedient sie die Berufsbeistandschaft mit der notwendigen Vorinformation über das zu führende Mandat. Innert nützlicher Frist vermittelt die Berufsbeistandschaft eine private Beiständin oder einen Berufsbeistand. Sofern die betroffene Person eine private Beistandsperson aus ihrem Umfeld vorschlägt, die geeignet ist das Mandat zu führen und über die erforderliche Zeit verfügt, wird diese Person durch die KESB direkt ernannt.

Im Berichtsjahr wurden 7 private Beiständinnen und Beistände rekrutiert und beraten. Häufigste Themen und Anliegen:

- Einführung in die neue Aufgabe bei neu ernannten Beiständen
- Aufgaben – Rollenklärung
- Berichtsablage – Rechnungsablage
- Fragen bezüglich Heimrechnungen
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen
- Existenzsicherung
- Umgang mit Konflikten zwischen Klientel und Drittpersonen
- Erschliessen von Ressourcen
- Todesfall – Beendigung Mandatsführung

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wie aus der Fallstatistik ersichtlich, hat sich die Anzahl der Dossiers von 42 auf 49, also um 16,7% erhöht.

Diese Zunahme resultiert vor allem aus der vermehrten Zuweisung von Asylsuchenden durch den Kanton. Auffällig ist auch die Zunahme von Personen, welche sich in einer Abklärung durch die Invalidenversicherung befinden oder ausgesteuert sind.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die im Laufe des Jahres 2014 fortlaufend bzw. temporär bearbeiteten Dossiers mit Angabe zur Fallursache. Auf eine zeitliche Eingrenzung der einzelnen Dossiers wurde verzichtet, da sich Aufnahmen und Fallabschlüsse mehrheitlich über den Jahreszeitraum die Waage hielten

Grub:

13 Dossiers (Vorjahr 10), davon 6 wirtschaftliche Sozialhilfe

- 1 nach Art. 26 Sozialhilfegesetz – Bevorschussung von Leistungen Dritter i.d.F. Arbeitslosentaggeld
- 4 Abklärungen auf Leistungen der Invalidenversicherung

- 1 Suchterkrankung
 - davon 2 Finanzierungen von Kinderschutzmassnahmen
 - davon 5 nach Art. 31 Abs. 1 ZUG

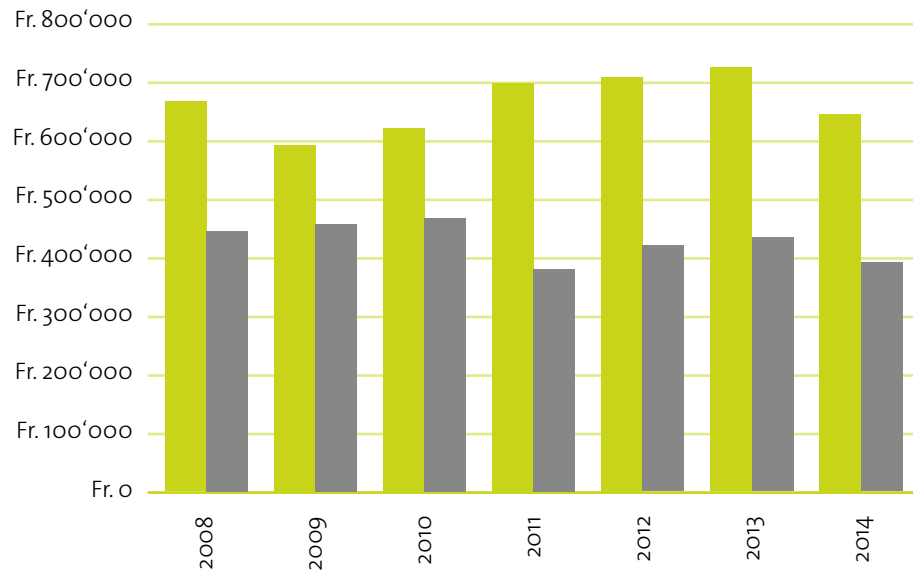
Rehetobel:

36 Dossiers (Vorjahr 32), davon 13 wirtschaftliche Sozialhilfe

- 5 Personen mit chronischer Suchtproblematik
- 7 Personen auf Arbeitssuche, davon 4 ausgesteuert
- 3 nach Art. 26 Sozialhilfegesetz
- 1 Kind
- 1 partielle Unterstützung
 - davon 1 Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen
 - davon 4 nach Art. 31 Abs. 1 ZUG
 - davon 13 Asylwesen (zuzüglich Begleitung der zwei ehrenamtlichen Betreuerinnen)
 - davon 5 Alimentenbevorschussungen

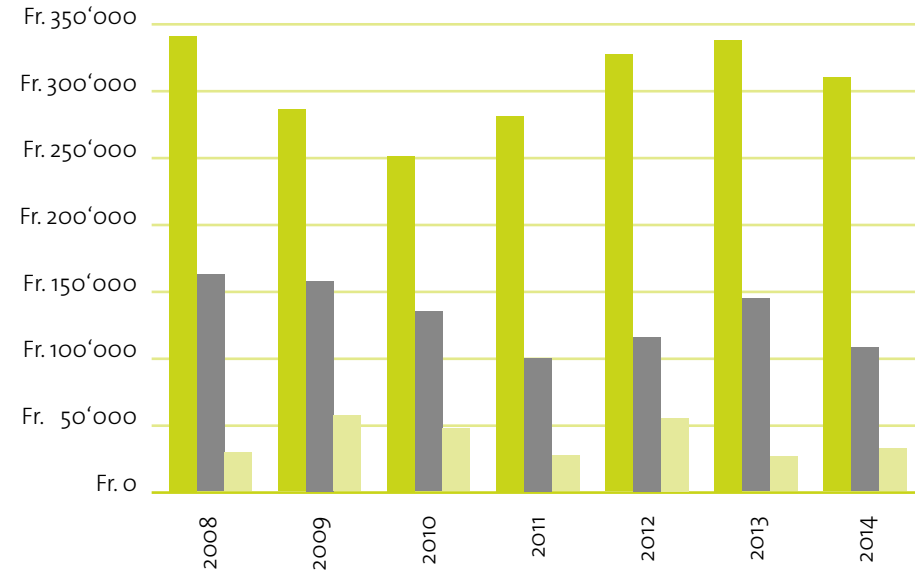
Im Jahr 2014 wurden zudem die abgeschlossenen Fälle des Jahres 2009 nach Art. 27 Sozialhilfegesetz – Rückerstattung überprüft. Die Prüfung erstreckte sich über 10 Dossiers.

Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung



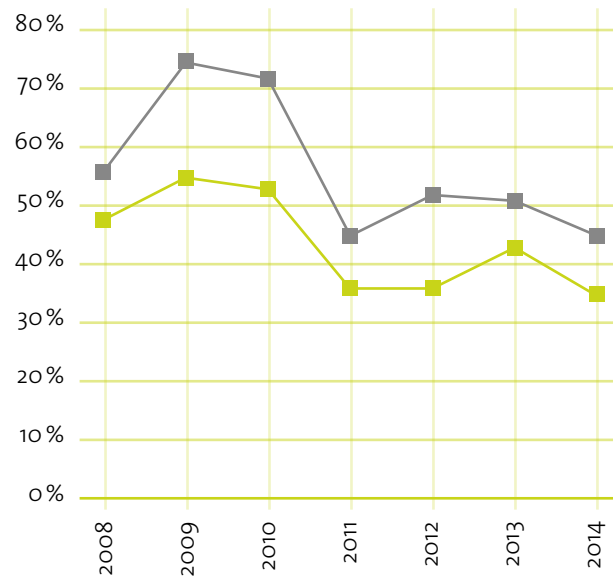
■ Alimentenpflichten Total
■ Zahlungseingänge Total

Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung



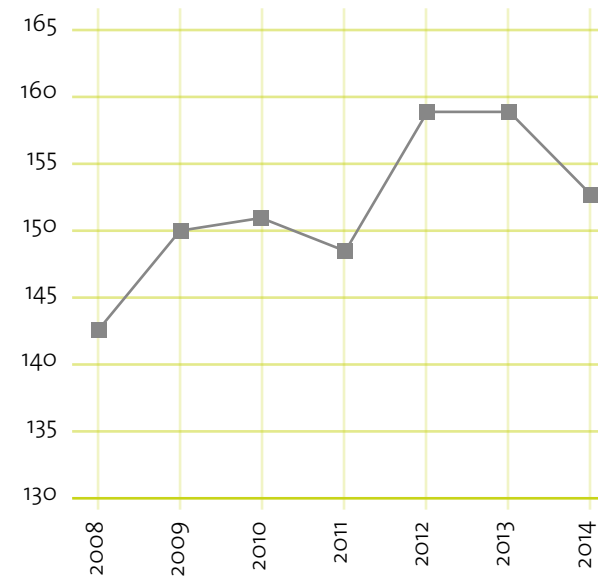
■ Bevorschussungen laufende
■ Zahlungseingänge an laufende
■ Zahlungseingänge an Rückstände

Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung



■ in % laufende Bevorschussung
■ in % inkl. Bevorschussungsrückstände

Buchhaltung



■ Anzahl Buchhaltungen

Besuchte Fachtagungen und Weiterbildungen 2014

16

Ostschweizer Verband der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (OVBB)

- Erste Erfahrungen mit dem KESR
- Gemeinsame elterliche Sorge

SVA (Schweiz. Verband für Alimentenfachleute) – Datenschutz in der Alimentenhilfe

GV des Schweizerischen Verbandes für Alimentenfachleute

KOKES Kongress in Biel – Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel – Erfahrungen aus 20 Monaten Praxis

RGB – News Kurs – Sozialhilferecht / Sozialversicherungsrecht / KES-Recht

Pro Infirmis – FLB Gesuche

Sozialforum AR/AI – Wenn Jugendliche durch die Maschen fallen

Hochschule Luzern – Lösungs- und kompetenzorientiertes Beraten und Coachen von Systemen: Paare und Gruppen

Klinik Sonnenhof Ganterschwil – Psychosen in der Adoleszenz

KESB-Weiterbildung – Vorgehen Kinderschutz

ERFA-Treffen Berufsbeistände

Universität St. Gallen – St. Galler Tagung zum Arbeitsrecht

OVBB - Geleitete Intervention

FHS St. Gallen – Fachseminar Praxisausbildung für Praxisanleitung



Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung

Dolores Baumgartner und Rita Büchel sind Mitglieder der Kinderschutzgruppe AR und nehmen alternierend an den Sitzungen teil.

Dolores Baumgartner ist Stiftungsratsmitglied der Winterhilfe Appenzell A.Rh. und Vorstandsmitglied «Haus zur Bergulme». Ihr Rücktritt im Haus zur Bergulme erfolgte nach Ablauf der dreijährigen Projektphase im September 2014.

Dolores Baumgartner wurde in den Vorstand des Ostschweizerischen Verbandes der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände gewählt und vertritt den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Anita Walser war Vorstandsmitglied der KOSAR (Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft Appenzell A.Rh.). Die Auflösung erfolgte an der HV im November 2014.

Rita Büchel ist im Organisationskomitee des Appenzeller Sozialforums – einem Vernetzungsanlass von Sozialtätigen in den Kantonen AR und AI – tätig.

Renate Schilling hat die Praxisanleitung für die Studierende der Fachhochschule St.Gallen übernommen.

Fachtreff professionelle Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände Ostschweiz.

Team-Supervision bei Frau Hassler, Supervisorin und Organisationsberaterin in St.Gallen.

Intervision einzelner Mitarbeiterinnen auf privater Basis.



Vielen Dank der Leiterin an



das Team

Anita Walser, Rita Büchel, Beate Göller, Irène Huser, Renate Schilling, Elisabeth Signer, Stephanie Fessler (in Praxisausbildung vom 5. August 2014 bis 5. Februar 2015) für ihre fachkundige und engagierte Arbeit

den Vorstand

vorab der Präsidentin Erika Streuli für ihre wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, den Mitgliedern Heinrich van der Wingen, Marlen Oggier und Katharina Schläpfer-Bollhalder für die konstruktive Zusammenarbeit

die Delegierten

für ihr Vertrauen in unsere Arbeit

die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

für ihren Einsatz

die KESB Appenzell Ausserrhoden, den Sozialhilfebehörden und weiteren Fachstellen

für die partnerschaftliche Zusammenarbeit

Organisation Soziale Dienste Vorderland AR

(Stand 31.12.2014)

Delegiertenversammlung

Grub:

*Erika Streuli
Katharina Zwicker*

Heiden:

*Heinrich van der Wingen
Norbert Näf*

Lutzenberg:

*Markus Hürlimann
Esther Albrecht*

Rehetobel:

*Katharina Schläpfer
Ueli Graf*

Reute:

*Marlen Oggier
Karin Waltenspühl*

Wald:

*Simone Brunetta
Marlise Bänziger*

Walzenhausen:

*Hansruedi Bänziger
Roger Rüesch*

Wolfhalden:

*Gino Pauletti
Heiko Heidemann*

Vorstand

*Erika Streuli, Präsidentin
Heinrich van der Wingen, Vize-Präsident
Marlen Oggier
Katharina Schläpfer*

Geschäftsprüfungskommission

*Cornelia Mettler, Reute
Charlotte Peter, Reute
Vreni König, Reute*

Mitarbeiterinnen

*Dolores Baumgartner
Leiterin,
Master in Organisationsentwicklung,
Sozialarbeiterin FH*

*Anita Walser
stv. Leiterin, Sozialarbeiterin FH*

*Rita Büchel
Sozialarbeiterin FH*

*Beate Göller Stieger
Sozialarbeiterin FH*

*Renate Schilling
Sozialarbeiterin HFS, Sozialpädagogin HFS*

*Irène Huser
Buchhalterin*

*Elisabeth Signer
Alimentenfachfrau und Kauffrau*

Sozialberatung

Unser Angebot umfasst Beratungen in folgenden Bereichen:

- Persönliche, familiäre und/oder soziale Probleme
- Trennung, Scheidung, Eheschutz
- Auskunft und Unterstützung bei finanziellen und rechtlichen Fragen
- Budget- und Schuldenberatung
- Abgabe von Informationsmaterial und Adressen
- Weitervermittlung an andere Fachstellen

Berufsbeistandschaft

Führen von gesetzlichen Massnahmen im Kinderschutz

- Erziehungs- und Besuchsrechtsbeistandschaften
- Vormundschaften für Kinder bis zur Volljährigkeit
- Vertretungsbeistandschaften bei Interessenkonflikten (z.B. Erbschaft)
- Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Unterhaltsregelung

Führen von gesetzlichen Massnahmen im Erwachsenenschutz

- Begleitbeistandschaften
- Vertretungs- und Verwaltungsbeistandschaften mit oder ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit
- Mitwirkungsbeistandschaften
- Umfassende Beistandschaften

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Behörden, Fachpersonen und Institutionen

Beratung und Begleitung von privaten Beiständinnen und Beiständen, die Mandate für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Vorderland AR führen

- Rekrutierung und Weiterbildung

Alimentenhilfe

- Alimenteninkasso
- Alimentenbevorschussung

Sozialhilfe Grub – Rehetobel

Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz

- Beratung und Betreuung in persönlichen und finanziellen Notlagen
- Prüfung des Anspruches auf wirtschaftliche Sozialhilfe
- Geltendmachung von Ansprüchen (z.B. Sozialversicherungen)

Asylwesen Rehetobel

- Betreuung und Unterstützung zugewiesener Asylsuchender



